



# Runder Tisch mit Landesforsten RLP



**E**nde März fand einweiterer Runder Tisch mit Landesforsten (LF) statt. Gastgeber waren diesmal LF in Emmelshausen. Ein großes Thema war dabei die Vergütung der rasant gestiegenen Kosten für Diesel. Insbesondere bei langfristigen Verträgen oder Vergaben, die schon einige Zeit zurückliegen und deren Leistung komplett oder zumindest in Teilen erst nach der Verteuerung des Kraftstoffs erbracht werden musste, ergaben sich für die Forstunternehmer unkalkulierbare Risiken.

Landesforsten erkannte das Problem, wollte jedoch keine eigenmächtige Entscheidung treffen und stattdessen auf ein Signal aus der Politik warten. Da unser Treffen jedoch unmittelbar nach der Landtagswahl stattfand und klar war, dass die Regierungsbildung noch einige Zeit dauern würde, wollten wir uns darauf nicht verlassen und hatten nach Aufforderung von LF eine schriftliche Forderung der Dieselvergütung formuliert. Nach Erneuerung unserer Forderung bekamen wir Mitte April eine Antwort, die alle Mitglieder des FUV ebenfalls erhalten haben mussten. Da wir die Vereinbarung im Einvernehmen so einfach wie möglich halten wollten, sieht die Kompromisslösung aus wie folgt:

- Es wird ein Zuschlag i. H. v. 5 Prozent auf forstliche Dienstleistungen mit Großmaschinen auf den Netto-Endbetrag gewährt. Dies gilt für Aufträge mit der Angebotsfrist 31. März 2026, auch wenn der Ausführungszeitraum über den 01. April hinausgeht.
- Bei Arbeiten, die früher begonnen haben oder länger andauern, können Teilmengen entsprechend vergütet werden.
- Für Verträge, die ab dem 01. April 2026 geschlossen wurden, wird kein Zuschlag gewährt, da der AN inzwischen in der Lage sein sollte, die höheren Kosten einzukalkulieren.

Die Vereinbarung war zunächst bis Ende Mai befristet und sollte anschließend überprüft werden. Bedingt durch den Abfall des Dieselpreises auf mittlerweile unter 2,00 Euro wurde die Übereinkunft zum 20. Mai 2026 aufgehoben. Das heißt aber dennoch, dass Leistungen, die wie oben beschrieben (Angebotszeitraum/Leistungserbringungszeitraum) zuschlagsfähig sind, weiterhin mit 5 Prozent zusätzlich vergütet werden. Entscheidend ist dabei der Tag der Leistungserbringung (Stichtag 20. Mai 2026), **nicht** das Rechnungsdatum!

Wir müssen nun weiter beobachten, wie sich der Dieselpreis entwickelt und bei Langzeitverträgen gegebenenfalls nachverhandeln.

Des Weiteren wurden von uns erneut diverse Vergaben bemängelt, die entsprechend einer Überprüfung durch einen Vergaberechterspezialisten oftmals fragwürdig waren. So wurden häufig zu ungenaue Angaben und sehr allgemein gehaltene Leistungsbeschreibungen formuliert, die dem AN keine exakte Kalkulation ermöglichten. Insbesondere wurden einzelne Vergaben mit einem sehr langen Leistungszeitraum von bis zu einem Jahr bemängelt, wobei die eigentliche Leistung erst viele Monate nach der Vergabe zu erbringen war. Dieses Vorgehen sollte LF offensichtlich zur Sicherung der Arbeitskräfte bei eventuellen Kalamitäten dienen. Dabei ist unklar geblieben, ob der Unternehmer die Arbeit in einem Kalamitätsfall unverzüglich zu erbringen gehabt hätte, welche Fristen dann gültig gewesen wären und ob dann noch Anspruch auf die ursprünglich ausgeschriebenen Mengen bestanden hätte.

Es war klar zu erkennen, dass es sich der AG hier sehr einfach und billig gemacht hat, denn ein langfristig vergebener Auftrag führt für den AG i. d. R. zu deutlich besseren Konditionen als kurzfristig vergebene Aufträge (z. B. bei Käferbefall). LF hatte ein Einsehen, dass die praktizierte Vorgehensweise nicht die beste ist. Der Sachverhalt soll überprüft und bei künftigen Vergaben besser im Auge behalten werden.

Darüber hinaus wurden von uns Themen wie die Problematik des Rankingverfahrens angesprochen (wenn der Erstplatzierte z. B. häufig ablehnt oder die Reihenfolge der abgefragten Firmen nicht korrekt eingehalten wird). Auch dieser Sachverhalt soll beobachtet werden, wobei wir in diesem Fall auch auf Hinweise der Unternehmer vor Ort angewiesen sind.

LF gab uns noch einige weitere Informationen mit auf den Weg, wie beispielsweise die Absenkung des Stopp-Preises im LHV-Verfahren. Hier wird es keine weitere Abstufung des Aufarbeitungsentgeldes bei Stückvolumina von über 1,00 fm mehr geben. Das bedeutet, die maximale Stückmasse wird ab sofort 1,00 fm pro Durchschnittsbaum betragen.

Nicht zuletzt steht eine personelle Änderung bei LF an. Herr Zwick geht in den Ruhestand, seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger stand nach den letzten Informationen noch nicht fest. LF hofft jedoch, uns diese Person auf der kommenden Mitgliederversammlung des FUV RLP vorstellen zu können.

Axel Podlech, FUV RLP

## Mitgliederversammlung

Wir starten das Programm am **09. Juni 2026 um 10:00 Uhr** mit einer Betriebsbesichtigung der Hermes Holz GmbH, Niederkyll 1, in 54589 Stadkyll. Anschließend treffen wir uns zu einem gemeinsamen Mittagessen im Augustiner Hotel, Augustinerstr. 2, in 54576 Hillesheim.

**Die offizielle Mitgliederversammlung beginnt um 14:00 Uhr.**

Bitte teilen Sie uns vorab per E-Mail an [huetche@vdaw.de](mailto:huetche@vdaw.de) mit, ob wir Sie erwarten dürfen!